

**Geschäftsführung  
Finanzausschuss**

Herr Hengstenberg

Telefon: (0221) 221-24649

Fax : (0221) 221-23902

E-Mail: michael.hengstenberg@stadt-koeln.de

Datum: 26.09.2017

**Auszug  
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des  
Finanzausschusses vom 25.09.2017****öffentlich****6.1 Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV; Mitteilung über eine Kostenerhöhung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO i.V.m. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln für das Haushaltsjahr 2017 bei der Finanzstelle 6901-1202-0-0310, Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke 2041/2017/1**

Ratsmitglied Kron kritisiert die spärliche Begründung dieser erheblichen Kostensteigerung und stellt die Sinnhaftigkeit des Risikokostenzuschlags zu diesem späten Zeitpunkt des laufenden Verfahrens in Frage. Zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe dürfe es nach seinem Verständnis keine in diesem Umfang zu erwartende Risiken mehr geben.

Die Aufgabenübertragung aus dem Bereich des Vergabeamtes hin zum Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau halte er bei diesem Projekt ebenfalls für sehr bedenklich.

Zudem bittet er um Stellungnahme, wie sich die Notwendigkeit von externen Stellenbesetzungen im Bereich der Brückensanierungen ergebe.

Er verweist weiterhin auf die laufende Vergabebeschwerde des Mindestbietenden, da der Ausgang dieses Verfahrens ebenfalls abzuwarten sei.

Der Sanierungsbedarf der Mülheimer Brücke sei unbestritten, jedoch komme die SPD-Fraktion angesichts der vielen Unklarheiten zu einer kritischen Haltung gegenüber diesem Projekt.

Er bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Bieterfragen gab es im Laufe des Vergabeverfahrens?
2. Musste das Leistungsverzeichnis darauf hin angepasst werden, wenn ja, wie oft und in welchem Umfang?

3. Gab es unterschiedliche Einschätzungen bezüglich der Tauglichkeit der eingereichten Urkalkulationen der verbleibenden Bieter innerhalb der Verwaltung, wenn ja, wie ist die Verwaltung damit umgegangen?

Unabhängig von einer Beantwortung dieser Fragen sei festzuhalten, dass aufgrund der vorgenannten Probleme eine Zustimmung der SPD-Fraktion zu dem weiteren Verfahren in dieser Form zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich sei.

Ratsmitglied Frank bittet zusätzlich um Klärung, inwieweit sich diese Vorlage von der am 11.09.2017 besprochenen Vorlage im Hauptausschuss unterscheidet?

Ratsmitglied Detjen bittet den Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes ergänzend um Stellungnahme, warum von dort externe Stellenzusetzungen als nicht erforderlich erachtet werden.

Frau Beigeordnete Blome teilt mit, dass die Vorlage nicht wie geplant im Hauptausschuss behandelt worden sei. Ursprünglich hatte die Verwaltung geplant über eine Dringlichkeitsvorlage den Zuschlag früher erteilen zu können. Aufgrund des Nachprüfungsverfahrens musste dieses Vorhaben allerdings gestoppt werden und die Vorlage konnte regulär in die Sitzung des Finanzausschusses eingebracht werden. Hinsichtlich der Personalplanungen konstatiert sie, dass es sich bei der Sanierung der Mülheimer Brücke um ein hochkomplexes Bauprojekt handle. Um dies erfolgreich durchzuführen, sei eine umfangreiche Projektmanagementstruktur aufgebaut worden, welche den beigefügten Organigrammen entnommen werden könne. Das zur Verfügung stehende Personal sei in den Planungen vollumfänglich eingesetzt worden, aufgrund des Personalbedarfs bei der Überwachung und Sanierung der restlichen Brücken werden allerdings weitere Stellenzusetzungen notwendig. Bezüglich der Anmerkung der SPD-Fraktion zum Risikozuschlag merkt sie an, dass es sich zwar um ein Bestandsbauwerk handle, aber auch hier Risiken nicht ausgeschlossen werden können. Somit handle es sich bei dem Risikozuschlag um einen Vorhalteposten dessen Abruf nicht zwangsläufig notwendig werde. Der Begriff der Kostensteigerung sei missverständlich, da er sich auf Bauprojekte beziehe, bei denen innerhalb der Bauphasen Mehrkosten auftreten. Im Fall der Sanierung der Mülheimer Brücke handle es sich allerdings um eine Kostenentwicklung, da sich die Planungsmodalitäten verändert haben und die Kosten demzufolge an die neuen Gegebenheiten bereits vor der ersten Bauphase angepasst wurden. Die eingegangene Vergabebeschwerde begründe sich in der Nichtberücksichtigung des preislich günstigsten Angebotes. Da der unterlegene Bieter verschiedene Positionen, insbesondere im Bereich der Bauablaufplanungen, nicht oder nicht ausreichend aufgeführt hatte, musste er aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

Bei dem von Ratsmitglied Kron angesprochenen Zuständigkeitswechsel zwischen einzelnen Fachämtern hinsichtlich Bearbeitung, Durchführung und Abwicklung des allgemeinen Vergabewesens gehe es um eine verwaltungsinterne Regelung, die aufgrund der klaren Abgrenzung der Verantwortlichkeiten als Einzige dem Bedarf an optimierten Projektmanagementstrukturen gerecht werden könne. Gerade bei einem Projekt in dieser Größenordnung müsse die Verantwortung an einer Stelle zusammengeführt werden. Sobald das Nachtragsgeschäft direkt auf der Baustelle bearbeitet werden könne, erhoffe sie sich davon zudem ein zeitlich optimiertes Verfahren und somit eine deutliche Effizienzsteigerung.

Die Verwaltung nimmt ergänzend zu den Fragen von Ratsmitglied Kron Stellung und gibt zu Protokoll, dass es in diesem Verfahren ca. 450 Bieterfragen gegeben habe. Die meisten dieser Fragen hatten keinen technischen Inhalt und bezogen sich auf Modalitäten hinsichtlich des Vergabeverfahrens. Sofern weitere Erläuterungen notwendig wurden, sei dies allen Bietern im Rahmen von fünf Nachsendungen zur Verfügung gestellt worden. Inhaltlich wurde bei diesen Nachsendungen an der Baumaßnahme nichts geändert, sondern an einzelnen Positionen präzisiert was von den Bietern als Leistung gefordert werde.

Der Ausschussvorsitzende bittet die Fragen von Ratsmitglied Kron zur Niederschrift zu nehmen, damit die Verwaltung noch im Detail bis zur Ratssitzung schriftlich antworten könne.

Er erinnert an die Bemühungen des Finanzausschusses in der Vergangenheit um eine Festlegung, in welchen Bauphasen überhaupt ein Risikozuschlag Sinn mache, beziehungsweise zugelassen werden könne. Die Hinzunahme eines Risikozuschlags könne gegebenenfalls auch Fehlanreize schaffen, welche so weit wie möglich vermieden werden sollten. Hinsichtlich der vorliegenden Sanierung werde ein Risikozuschlag in Höhe von 15% zu einem Zeitpunkt berücksichtigt, in dem schon submittierte Ergebnisse vorliegen. Das Risiko, dass diese öffentlich zugängliche Information zu einer tatsächlichen Kostensteigerung in Höhe von mindestens 15 % führe sei sehr hoch, da der Anbieter nun seine „Marge“ kenne. Es sollte das Ziel sein, dass die Schärfe der Kalkulation zunehme, je weiter in den Planungsphasen vorangeschritten werde.

Der Vertreter des Rechnungsprüfungsamtes Herr Hemsing nimmt Bezug auf die Personalplanungen und angesprochenen Stellenzusetzungen. Seines Erachtens hätte die Projektgruppe „Brücken“ stärker in dieses Bauprojekt mit eingebunden werden können. Diese Gruppe sei extra für solche Zwecke mit 17 Stellen eingerichtet worden und aktuell mit ca. 15 Stellen fast vollständig besetzt. Das Rechnungsprüfungsamt kritisiere weniger den Einsatz externen Personals, sondern vielmehr die Tatsache, dass strategische Positionen nicht mit städtischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern besetzt werden. Die Projektsteuerung extern zu vergeben sei prinzipiell üblich, aber die externe Vergabe der gesamten Bauüberwachung halte er für suboptimal. Da die Planprüfung sowie die Freigabe in der Folge wieder von städtischen Kräften übernommen werde, führe dies gegebenenfalls zu weiteren Komplikationen. Hinsichtlich des Risikokostenzuschlags gebe es aus der Vergangenheit eine Einigung mit dem Finanzausschuss, dass dieser in Höhe von ca. 10% nach Abschluss der Leistungsphase 3 möglich sei. In Einzelfällen sei dies jedoch auch später möglich. Er gehe davon aus, dass in der vorliegenden Planung noch ein Risiko bestehe, da es sich bei dieser Sanierung um ein einmaliges Projekt handle, womit in dieser Form keine Erfahrungswerte bestehen.

Ratsmitglied Detjen stellt fest, dass es ein Delta zwischen den unterschiedlichen Informationen zu der Kostenentwicklung dieses Sanierungsprojekts gebe. Aus der Mitteilung 1480/2017 (Kostensteigerung bei Großprojekten) gehen Kosten in Höhe von 101 Mio. Euro zum Stand der Leistungsphase 3 hervor. Gemäß der Anlage 3 könne es bei der Kostenprognose ab Leistungsphase 6 weiterhin zu +/- 10% Kostenanschlag kommen. Selbst wenn dies zu einer Kostensteigerung von 10 % geführt habe, erschließe sich ihm nicht die dargelegte Kostenexplosion aus der vorliegenden Beschlussvorlage, welche Gesamtkosten in Höhe von 188,14 Mio. Euro darstelle.

Aus diesem Grund bittet er um schriftliche Stellungnahme der Verwaltung sowie Präzisierung der Kostenentwicklung bis zur Ratssitzung.

Frau Beigeordnete Blome nimmt noch einmal Stellung zu der externen Besetzung der Bauüberwachung und betont, dass es eine städtische Bauoberleitung mit drei Personen gebe, welche hierarchisch über der externe Bauüberwachung organisiert sei. Bei einem Bauvorhaben dieser Größe sei es durchaus üblich externe Bauüberwacher einzusetzen.

Die Verwaltung ergänzt, dass im Vorjahr mit Stand 28.06.2016 die Planung nach Ende der Leistungsphase 3 dem Finanzausschuss vorgelegt worden sei. Die Ausschreibung sei in der Folge verwaltungsintern weiter bearbeitet worden und mit Abschluss der Leistungsphase 6 an den Markt gebracht worden. Dafür sei die Verwaltung allerdings nicht mehr vorab an den Finanzausschuss mit einer Darstellung der Kostenentwicklung herangetreten.

In diesem Zuge sei parallel zur Ausschreibung ein bepreistes Leistungsverzeichnis erstellt worden. Die Preise hätten im Frühjahr 2017 vorgelegen, sodass es mit Submission zu einer Überschneidung von wenigen Wochen gekommen sei. Dies hätte dann in der Folge zusammengefasst werden können, um die Kostenentwicklung transparent vorlegen zu können.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet nochmals um schriftliche Beantwortung aller formulierten Fragen bis zur Ratssitzung.

Ratsmitglied Detjen bittet um Verweis der Beschlussvorlage ohne Votum in die Ratssitzung.

Der Finanzausschuss hat dagegen keine Einwände.

### **Beschluss:**

Ohne Votum in die Ratssitzung verwiesen

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt